



Ercarbon SH

Selektiv wirkendes Aktivkohlepulver

Produkterläuterung

Ercarbon SH Aktivkohle wird speziell nach den Erfordernissen der Getränkebehandlung hergestellt. Die Kokosnuss-Pulverkohle wird mittels Wasserdampf aktiviert, wodurch Ercarbon SH nur minimal Farbpigmente von Saft und Wein adsorbiert.

Ercarbon SH wird je nach Behandlungsziel wie folgt eingesetzt:

- Adsorption unerwünschter Geschmacks- oder Geruchsstoffe in Saft, Wein und Spirituosen
- Adsorption kritischer Stoffe bei der Konzentratherstellung

Zulässig nach Verordnung (EG) 934/2019 der EU-Kommission. Nationale Regelungen sind vom Anwender zu prüfen. Geprüft auf Reinheit und Qualität.

Dosage

Behandlungsziel	Saft [g/1.000 L]	Wein/Fruchtwein [g/1.000 L]	Spirituosen [g/1.000 L]
Extrem helle, lager- und farbstabile Konzentrate (in Kombination mit Farbkohle wie z. B. Akticol FA)	500 - 2.500	-	-
Verminderung von HMF	500 - 2.000	-	-
Sensorische Verbesserung (Fremdgeschmack und Fehltöne)	500 - 1.000	500 - 1.000	500 - 1.000
Adsorption von Pestiziden	500 - 2.500	-	-
Stabilisierung geringer Patulingehalte und Ochratoxin	500 - 2.500	-	-

Die Aktivkohlebehandlung im geklärten Saft ist immer effektiver als im Trübsaft. Ursache hierfür ist, dass die zu entfernenden Substanzen partiell an Trubstoffe gebunden sind, welche mit der Klärung abgetrennt werden. Oder aber sie werden, wie bei der Polyphenolniederschlagung durch Gelatine/FloraClair®, bereits ausgeschönt. Muss dennoch, zwecks Einsparung eines Filtrationsprozesses, der Trübsaft behandelt werden, erfolgt die Dosage vor Zugabe der restlichen Behandlungsmittel. Generell empfehlenswert sind Temperaturen von ca. 45 - 55 °C und eine Zuckerkonzentration von max. 30 °Brix. Fallen die Behandlungstemperaturen unter 20 °C, sollen 20 °Brix nicht überschritten werden. Um die Aktivkohle während der Behandlungszeit in Schwebe zu halten ist, sollte taktweise gerührt werden. Behandlungszeiten von 30 - 60 Minuten sind ausreichend.

Die Behandlung von Spirituosen und Branntwein sollte bei Trinkstärke (bis 55 Vol.-%) vorgenommen werden.

Bei der Traubenverarbeitung lautet die Regel: Pro % Fäulnis 10 g/1.000 L direkt in den Most vor der Vergärung geben.

Bei der Verwendung von Ercarbon SH sind die geltenden lebensmittelrechtlichen bzw. weinrechtlichen Bestimmungen der einzelnen Länder zu prüfen.

Je nach beabsichtigter Wirkung empfiehlt es sich, die erforderliche Einsatzmenge über einen Vorversuch zu ermitteln. Bedarf und Wirkung sind abhängig von pH-Wert, Temperatur und Trübungsgrad des zu behandelnden Getränks.

Lagerung

Aktivkohle ist sehr geruchs- und feuchtigkeitsanfällig. Aus diesem Grund muss das Produkt immer vor Fremdgeruch und Feuchtigkeit geschützt werden. Anbruchpackungen sind sofort luftdicht zu verschließen. Für eine unsachgemäße Lagerung und Verwendung kann keine Haftung übernommen werden.

ERBSLÖH Geisenheim GmbH • Erbslöhstraße 1 • 65366 Geisenheim, Germany
Tel.: +49 6722 708-0 • Fax: +49 6722 6098 • info@erbsloeh.com • www.erbsloeh.com

ERBSLÖH
Fortschritt macht Zukunft®

Die hier gegebenen Anwendungsempfehlungen beschreiben den bestimmungsgemäßen Einsatz des Produktes als Prozesshilfsmittel oder Zusatzstoff im Rahmen einer guten Herstellpraxis. Ausschließlich bei dieser Anwendung kann die Lebensmittelsicherheit für das Endprodukt erreicht werden. Bitte beachten Sie jedoch: Unsere Produktmerkblätter basieren auf unserem derzeitigen Erfahrungsstand. Sie dienen allein der allgemeinen Information über unsere Produkte. Wegen der Unwägbarkeiten der Behandlung von Naturprodukten und möglicher Vorbehandlungen übernehmen wir keine Haftung für die Anwendung im Einzelfall. Die Einhaltung der für den Einsatz unserer Produkte geltenden Gesetze und Sicherheitsbestimmungen ist vom Anwender stets selbst zu prüfen. Alle Angaben erfolgen daher ohne Gewähr. Änderungen bleiben vorbehalten. Es gelten ergänzend unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen (abrufbar unter www.erbsloeh.com).

Version 003 - 11/2019 JM - Druck 28.11.2019